

Ergänzung zu den „Übergangsregeln beim freiwilligen Übertritt in die PO 2017 der Bachelor- und Masterstudiengänge Elektro- und Informationstechnik sowie Energietechnik und den Bachelorstudiengang Mechatronik nach dem 01.10.17“ (Beschluss vom Prüfungsausschuss ET am 16.07.2020)

Die ursprünglichen Regeln zum Übergang von älterer PO-Versionen waren vor dem Hintergrund beschlossen worden, dass Studierende in der Anfangsphase des Studiums in die PO 2017 wechseln würden. Aufgrund des Auslaufens der alten POs müssen jetzt einige Studierende, die sich in der Endphase ihres Studiums befinden, in die PO 2017 überführt werden. Dadurch ergeben sich neue Fragen, die mit den bisherigen Regeln nicht zu klären sind. Daher hat eine AG des PAs (Vorsitzender, Vertreter der Studierenden und der WM) folgende Vorschläge erarbeitet:

Generelle Regeln

1. Nach der alten PO bestandene benotete oder unbenotete Leistungen, die in der neuen PO nicht mehr vorgesehen sind, können zur Kompensation der Studienleistungen, die in der PO 2017 für viele Module neu eingeführt wurden, anerkannt werden oder als „Studium Generale“-Leistung übernommen werden. Alternativ ist auch die Aufnahme dieser Fächer als Zusatzleistung im Zeugnis möglich, um ggf. diese Leistungen in einem folgenden Masterstudium zur Anerkennung vorzulegen. Studierende müssen einen Antrag auf Überführung in die PO2017 stellen und darin ggf. die gewünschten Zuordnungen der alten Module angeben, sofern die Zuordnung nicht eindeutig ist.
2. Leistungspunkteänderungen bei äquivalenten Fächern bleiben unberücksichtigt. Die Module erhalten die LPs gemäß der neuen PO 2017.
3. Wurde in den alten POs das Modul „Studium Generale“ bereits bestanden, müssen ggf. nach PO 2017 fehlende Einzel-LPs nicht nachgeholt werden.

Studiengangsspezifische Regeln

- Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnik:
Das in der PO 2017 neu eingeführte Fach „Grundlagen digitaler Systeme“ kann durch eines der beiden Fächer „Digitalschaltungen der Elektronik“ oder „Grundlagen der Rechnerarchitektur“ ersetzt werden, wenn diese bereits bestanden wurden.
- Bachelor Mechatronik:
Das Fach „Planung und Entwicklung mechatronischer Systeme“ kann als Modul „Angewandte Methoden der Konstruktionslehre“ anerkannt werden.
- Bachelor Energietechnik:
Das elektrotechnische Grundlagenlabor mit 2 LP wird für die beiden „Elektrotechnischen Grundlagenlabore 1 + 2“ (mit jeweils 2LP) anerkannt.
- Master Energietechnik (PO 2015):
 1. Das Fachpraktikum wird unabhängig vom früheren Umfang anerkannt.
 2. Die Studienarbeit wird als unbenotete Laborarbeit anerkannt und überschüssige LPs werden zur Kompensation fehlender Modulstudienleistungen übernommen.
- Master Energietechnik (PO 2011):
 1. Da das Fachpraktikum bereits im Bachelorstudiengang der PO 2011 absolviert wurde, müssen die in der PO 2011 in der „Ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung“ vorgesehenen Module (Elektrische Energieversorgung 2, Leistungselektronik 2, Verbrennungstechnik 1 sowie Energiespeicher 1 oder Strömungsmaschinen 2) absolviert werden. Das Fachpraktikum entfällt.
 2. Die Studienarbeit wird als unbenotete Laborarbeit anerkannt und überschüssige LPs werden zur Kompensation fehlender Modulstudienleistungen übernommen.